

## Merkblatt Feuerwehzufahrt

Grundsätzlich werden Feuerwehzufahrten auf Privatgrundstücken benötigt, um im Einsatzfall Personen mit dem Hubrettungsgerät der Feuerwehr aus Gebäuden zu retten oder Gebäude auf weitläufigen Privatgrundstücken zügig mit einem Feuerwehrfahrzeug erreichen zu können (Quellen: „Rettungswege“ Artikel 31 Abs. 3 BayBO und „Zugänge und Zufahrten auf Grundstücken“ Artikel 5 BayBO).

Die notwendigen Feuerwehzufahrtsschilder müssen vom Grundstückseigentümer auf dem Privatgrund, jedoch am Schnittpunkt mit dem öffentlichen Straßenraum, angebracht werden. Die Feuerwehzufahrtsschilder müssen vom Grundstückseigentümer gekauft werden. Das Halten vor und in einer Feuerwehzufahrt ist unzulässig (§ 12 Abs. 1 Nr. 5 StVO).

### **Beschilderung Feuerwehzufahrt**

Die Feuerwehzufahrt muss mit mind. einem Feuerwehzufahrtsschild gemäß DIN 4066 beschildert werden, sofern die Zufahrt nicht breiter als 3,50 m ist.

Dieses ist 210 mm hoch und 594 mm breit. Aufschrift "Feuerwehzufahrt" und in der zweiten Zeile rechts unten der Zusatz "Stadt/Markt/Gemeinde...".

Die Unterkante des Schildes ist bei mind. 2,25 m über Gelände - die Oberkante des Schildes max. bei 2,50 m über Gelände - zu montieren.

Beispielhaft:



(eigenes Foto)

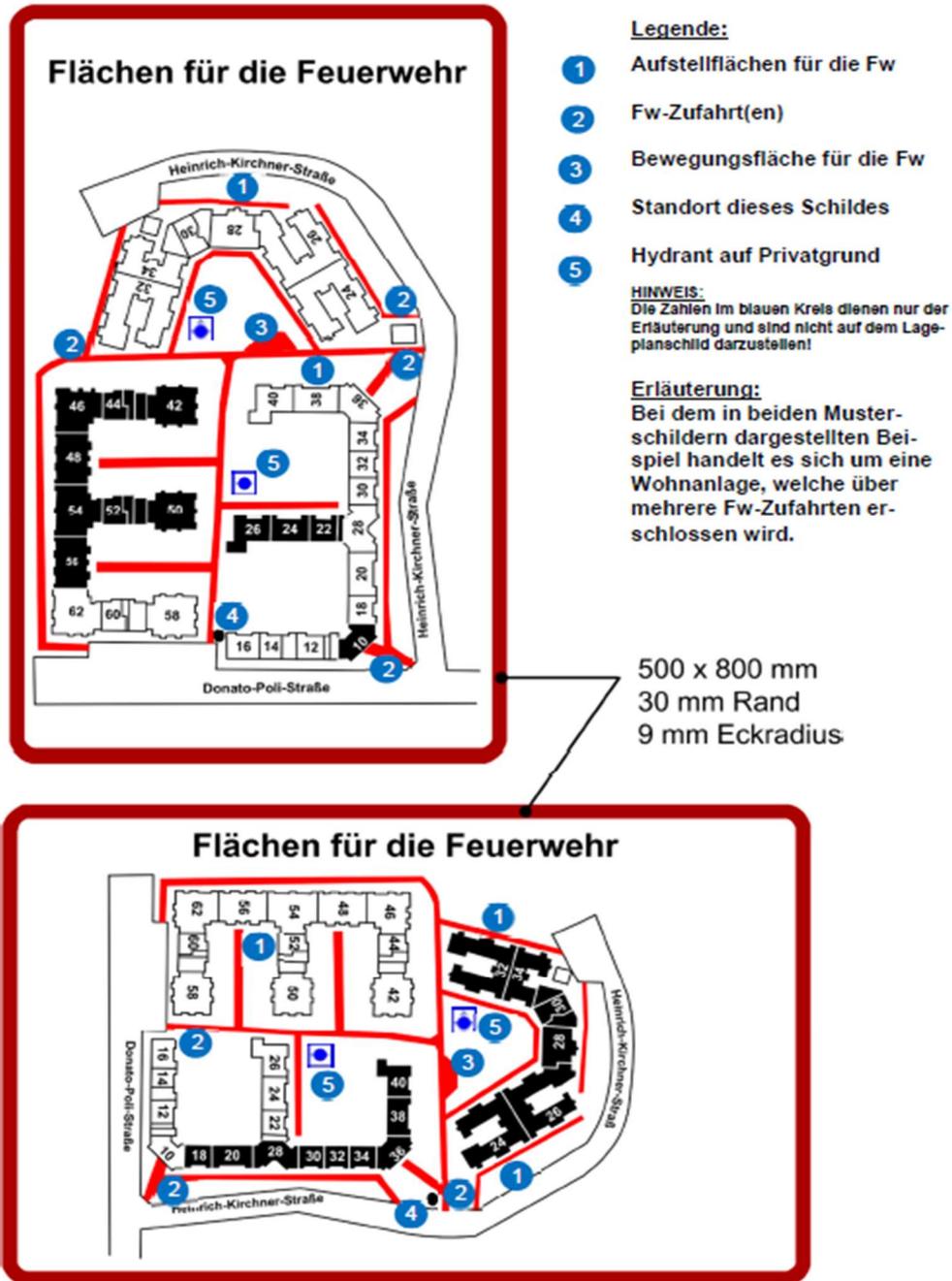
### **Optional: zusätzlich ein Übersichtslageplan**

Sollte der Verlauf von für die Feuerwehr vorgesehenen und befestigten Flächen auf privaten Grundstücken von der öffentlichen Verkehrsfläche aus nicht eindeutig ersichtlich sein, sind mehrere Feuerwehzufahrten für einen oder mehrere zusammenhängende Gebäudekomplexe vorhanden, können diese Feuerwehzufahrten und Flächen für die Feuerwehr zusätzlich zu o.g. Beschilderung mittels eines zusätzlichen Lageplanes dargestellt werden, auf dem die Gebäudeumrisse der mit dieser Feuerwehzufahrt erreichbaren Gebäude (inkl. Hausnummern) ersichtlich sind.

Der Lageplan sollte mindestens 500 x 800 mm (Hochkant) groß sein sowie den Standort des Betrachters, die Hausnummern der Eingänge, die Gebäudegrundrisse sowie die umgebenden Straßen beinhalten. Zudem sollten die für die Feuerwehr vorgesehenen Flächen in rot dargestellt sein.

Der Lageplan wird direkt unterhalb des Feuerwehzufahrtsschildes an dem Schilderträger (Pfosten) angebracht. Die genaue Ausführung und der Aufstellungsort sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.

## Beispielhafte Darstellung Lageplanzusatzschild



Quelle: Feuerwehr Erlangen

### Allgemeine Hinweise

Feuerwehrezufahrten müssen 365 Tage im Jahr befahrbar sein. Das bedeutet, dass eine Feuerwehrezufahrt auf dem Privatgrund für ein zul. Gesamtgewicht von 16 t ausgelegt sein muss. Die Mindestbreiten sind gemäß der Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ (Stand: Feb. 2007) herzustellen. Die dauerhafte Freihaltung, beispielsweise auch von Schnee und Eis, muss gewährleistet sein.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen die Brandschutzdienststelle gerne zur Verfügung.